

99079003012000

# Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000398-99079003012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079003012000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern
Leistungsbezeichnung II	Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 55 Personenstandsgesetz (PStG) – Personenstandsurkunden</li> <li>• § 58 PStG – Lebenspartnerschaftsurkunde</li> <li>• § 62 PStG – Urkundenerteilung, Auskunft, Einsicht</li> <li>• Anlage 1 zu § 1 Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 75 Personenstandsrecht, öffentliches Namensrecht</li> </ul>
Teaser	<p>Als Nachweis über die Begründung der Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) erhalten Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde. Benötigen Sie später weitere Urkunden (zum Beispiel in Rentenangelegenheiten), stellt Ihnen das Standesamt auf Antrag jederzeit zusätzliche Exemplare aus.</p>
Volltext	<p>Antrag auf Ausstellung von Personenstandsurkunden nach § 55 Personenstandsgesetz / PStG, Lebenspartnerschaftsurkunde</p> <p>Als Nachweis über die Begründung der Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) erhalten Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde. Benötigen Sie später weitere Urkunden (zum Beispiel in Rentenangelegenheiten), stellt Ihnen das Standesamt auf Antrag jederzeit zusätzliche Exemplare aus.</p> <p>Beurkundung einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft</p> <p>Im Ausland begründete Lebenspartnerschaften können in einem deutschen Lebenspartnerschaftsregister eingetragen werden. Das betreffende Standesamt stellt Ihnen dann auf Antrag Lebenspartnerschaftsurkunden aus.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung beglaubigte Kopie)</li> <li>• bei Abholung durch einen Vertreter oder Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Ausweis (Original oder beglaubigte Kopie) und der eigene Ausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls: Nachweis des rechtlichen Interesses</li> </ul> <p>Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Lebenspartnerschaftsurkunden können daher nur ausgestellt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht</li> </ul> <p>sowie deren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehepartner oder Ehepartnerin,</li> <li>• Lebenspartner oder Lebenspartnerin (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes),</li> <li>• Vorfahren und Abkömmlinge.</li> </ul> <p>Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Geschwister, Tanten und Onkel, erhalten eine Lebenspartnerschaftsurkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel mit einem Schreiben des Nachlassgerichts, einem gerichtlichen Urteil oder einem vollstreckbarem Titel).</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenspartnerschaftsurkunde (erstes Exemplar): EUR 15,00</li> <li>• bei gleichzeitiger Bestellung weiterer Exemplare: je EUR 7,00</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Beantragung vor Ort im zuständigen Standesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchen Sie das zuständige Standesamt auf:</li> <li>• Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vor.</li> <li>• Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt.</li> </ul> <p>Tipp: Eine Person Ihres Vertrauens kann die Urkunde für Sie beantragen und abholen, Ihr Vertreter oder Ihre Vertreterin legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen und auch Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) vor.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Beantragung ohne persönliches Erscheinen im Standesamt

- Setzen Sie sich mit dem zuständigen Standesamt in Verbindung mit der Bitte, Ihnen eine Lebenspartnerschaftsurkunde auszufertigen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet.
- Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Datum der Begründung der Lebenspartnerschaft Angaben zum Lebenspartner / zur Lebenspartnerin wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Passes bei.
- Sollten weitere Nachweise erforderlich sein, setzt sich das Standesamt mit Ihnen in Verbindung.
- Den Gebührenbescheid oder eine Zahlungsaufforderung erhalten Sie entweder vorab oder mit Zusendung der Urkunde.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Die Personenstandsregister werden nur befristet in der Urkundenstelle geführt: • Geburtenregister: 110 Jahre • Eheregister: 80 Jahre • Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre • Sterberegister: 30 Jahre Nach Fristablauf werden die Personenstandsregister an das Gemeindebeziehungsweise Stadtarchiv abgegeben. Anforderungen für Urkunden, die sich im Archiv befinden, werden automatisch dorthin weitergeleitet. Eine Abgabennachricht erfolgt nicht.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Örtliche Besonderheiten: keine

### Rechtsbehelf

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---